



Hage, 8. Juni 2020

## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 02.02 "Sudetenstraße u. a" Änderung Nr. 2**  
**Bebauungsplan Nr. 02.10 "Birkenstraße / Kastanienweg" Änderung Nr. 4**  
**Bebauungsplan Nr. 02.18 " Hilgenbur Hinkenaweg Eckelboomtrift" Änderung Nr. 4**  
**Bebauungsplan Nr. 02.29 "Fritz-Lottmann-Straße u. a." Änderung Nr. 5**  
**Bebauungsplan Nr. 02.35 "Helenenstift" Änderung Nr. 6**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 die Änderungen der oben genannten Bebauungspläne beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage und Abgrenzung der Plangebiete sind aus dem nachstehenden Planausschnitten ersichtlich.

Mit dieser Änderung der Bebauungspläne sollen folgende Festsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen werden.

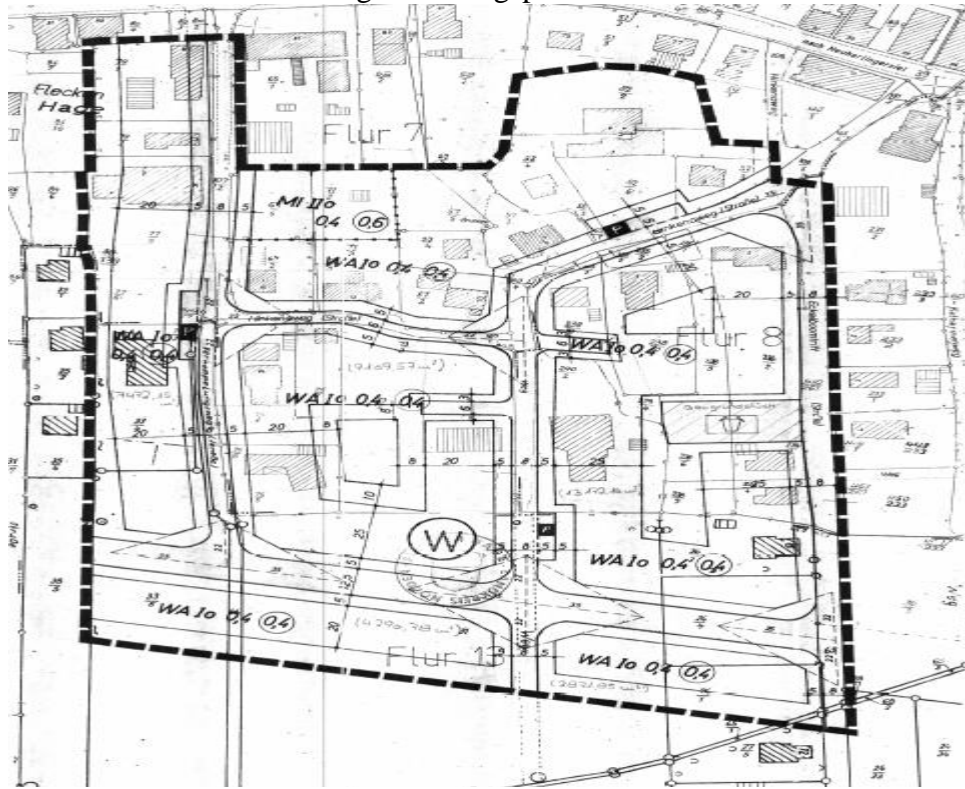
1. In den WA-Gebieten sollen nur noch Einzel- oder Doppelhäuser mit jeweils nicht mehr als zwei Wohneinheiten je Gebäude errichtet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass jede Doppelhaushälfte als ein Gebäude anzusehen ist.
2. Die rückwärtigen Baugrenzen sollen so festgesetzt werden, dass die Errichtung von Gebäuden in zweiter Reihe nicht mehr möglich ist.
3. Weiterhin sollen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze keine Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 Absatz 1 BauNVO sowie Garagen und Carports gem. § 12 BauNVO zugelassen werden.
4. Die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen und den straßenzugewandten Baugrenzen (Vorgärten) sind unversiegelt anzulegen und mit Anpflanzungen oder Rasenflächen gärtnerisch zu gestalten. Die Verwendung von Gesteins- oder Mineralkörnern (z.B. Kies) ist nicht zulässig.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gegeben.

Im Auftrage:



Auszug Bebauungsplan Nr. 02.18



Auszug Bebauungsplan Nr. 02.29



Auszug Bebauungsplan Nr. 02.35

